



Gültige Mitgliederbeschlüsse der Tennisabteilung Pasing. Stand Oktober 2015

Mitgliederzahl in der Tennisabteilung Pasing: (Absatz 2 der Abteilungsordnung)

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung vom 30.11.1989 wurde die Höchstzahl der aktiven Mitglieder auf 320 festgelegt. (40 Mitglieder je Platz)

Arbeitseinsatz: (Absatz 6 der Abteilungsordnung)

Auf der Abteilungsversammlung am 29.11.1990 wurde erstmals ein Arbeitseinsatz für Mitglieder beschlossen. Die aktuelle Fassung (Beschluss MV 22.10.15) lautet:

Jedes aktive Mitglied zwischen dem 15. und 70. Lebensjahr hat zur Pflege der Anlage in jeder Saison jeweils 3 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise werden 35.- € per Lastschrift eingezogen. Der Betrag von 35.- € wird nach Ableistung der Arbeitsstunden in bar zurück erstattet. Dazu werden durch die Abteilungsleitung zwei Auszahlungstermine festgelegt. Ein Anspruch seitens des Mitgliedes auf die Durchführung einer bestimmten Arbeitsleistung besteht nicht.

Verzehrbon: (Absatz 7 der Abteilungsordnung)

Auf der Abteilungsversammlung vom 28.11.1991 wurde erstmals die Einführung eines Verzehrbons beschlossen. Die aktuelle Fassung (Beschluss MV 2001) lautet::

Jedes aktive Mitglied welches im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr erreicht, leistet jeweils zu Saisonbeginn einen Vorschuß auf künftige Bewirtschaftungsleistungen. Dieser wird in seiner Höhe durch Mitgliederbeschluss festgelegt. Der Vorschuss beträgt zurzeit 50,00 €. Der Einzug erfolgt per Lastschrift zum 01.01. bzw. 01.07. zu je 25,00 € eines jeden Jahres. Die erhaltenen Leistungen werden jeweils von diesem Guthaben abgebucht und durch Gegenzeichnung des Mitgliedes bestätigt. Etwaige Restguthaben zu Saisonende sind nicht rückzahlbar bzw. ins nächste Jahr übertragbar. Sie werden in Form von Speis und Trank bei Vereinsanlässen für die Mitglieder verwendet.